

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 275-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1101

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rasche Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die revidierten SKOS-Richtlinien vom 21. September 2015 bis spätestens am 31. März 2016 im ganzen Kanton umzusetzen.

Begründung:

Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben an der zweiten Sozialkonferenz vom 21. September 2015 die geänderten SKOS-Richtlinien verabschiedet und sie den Kantonen per 1. Januar 2016 zur Umsetzung empfohlen. Damit sollte den Kantonen ein angemessener Zeitraum verbleiben, um die Änderungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen oder zumindest den entsprechenden Prozess aufzugleisen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der Grundbedarf wird bei Haushalten ab 6 Personen um 76 Franken pro Person/Monat reduziert.
- Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt werden von heute 986 Franken um 20 Prozent auf 789 Franken reduziert.
- Die Sanktionsmöglichkeiten werden in schwerwiegenden Fällen auf 30 Prozent erhöht. Für die Kürzung des Grundbedarfs besteht eine Bandbreite von 5 bis 30 Prozent.

- Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen. Die Minimale Integrationszulage (MIZ) wird abgeschafft.

Die Umsetzung der neuen Bestimmungen muss rasch erfolgen, da die öffentliche Meinung in Bezug auf die Sozialhilfe immer misstrauischer und kritischer wird, dies besonders in Bezug auf Grossfamilien, für die es in einigen Kantonen «rentabler» ist, von der Sozialhilfe zu leben, anstatt zu arbeiten.

Sogar der Waadtländer SP-Staatsrat Pierre-Yves Maillard hat dies am 18. April 2015 in einem Interview mit der Zeitung *24 Heures* kritisch betrachtet, was klar zeigt, dass die dringende Anpassung der SKOS-Richtlinien nicht nur ein Wahlthema der bürgerlichen Parteien, sondern sehr wohl eine Realität ist.

Begründung der Dringlichkeit: Falls gesetzliche Bestimmungen angepasst werden müssen, muss diese Motion im Grossen Rat rasch behandelt werden, damit sie innert nützlicher Frist in Kraft treten können.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat